Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 10. Mai 2025

Reduzierung kirchlicher Baumittel im Gebäudestrategieprozess sowie Grundsätze des zukünftigen Zuweisungssystems (Eckpunkt 4)

1. Die Landessynode beschließt die folgenden finanziellen Eckdaten im „Gebäudestrategieprozess 2026+“ (zugleich Eckpunkt 4 im Haushaltskonsolidierungsprozess):

   a. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden für die Bauzuweisung an Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Baubewirtschaftungsmittel an Kirchengemeinden nach §§ 5-8 FZuwVO sowie landeskirchliche Komplementärmittel für solche Gebäude insgesamt rd. 22 Mio. Euro pro Jahr aufgewendet. Diese Gesamtsumme ist auf 50 % dieser Summe im Doppelhaushalt 2034/2035 abzuschmelzen. Im Doppelhaushalts 2034/2035 können somit – nach jetzigem Stand – noch 11 Mio. Euro pro Jahr an Baumitteln an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ausgeschüttet werden.

   b. Die Einsparschritte, bezogen auf die im Doppelhaushalt 2024/2025 zugewiesene Gesamtsumme von 22 Mio. Euro, für die kommenden Doppelhaushalte sind:

      i. 2026/2027: 5 %
      ii. 2028/2029: weitere 5 % (insgesamt 10%)
      iii. 2030/2031: weitere 10 % (insgesamt 20 %)
      iv. 2032/2033: weitere 15 % (insgesamt 35 %)
      v. 2034/2035: weitere 15 % (insgesamt 50 %)

   c. Die Einsparungen im Doppelhaushalt 2026/2027 (1,1 Mio. Euro) sind durch Reduktion der landeskirchlichen Komplementärmittel zu erbringen. Die rechnerisch verbleibenden Komplementärmittel in Höhe von 585.000 Euro werden zur Umsetzung des Synodalbeschlusses zur Klimafinanzierung zur Förderung energetische Maßnahmen umgewidmet und den Kirchenkreisen zugewiesen.

   d. Abgesehen davon erfolgt die Zuweisung von Baumitteln an Kirchengemeinden und Kirchenkreise und Bewirtschaftungsmittel an Kirchengemeinden im Doppelhaushalt 2026/2027 letztmalig nach §§ 5-8 FZuwVO (d. h. die den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen im Doppelhaushalt 2024/2025 zugewiesenen Baumittel werden im Wesentlichen im Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeschrieben).

   e. Die Steigerung der Baukostenindizes für die Bau- und Bewirtschaftungskostenzuweisungen an die Kirchengemeinden ist durch eine Änderung der FZuwVO im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin auszusetzen.

   f. Ab dem Doppelhaushalt 2028/2029 werden die entsprechend der unter b) genannten Einsparungen zur Verfügung stehenden Gesamtmittel nach einem neuen Zuweisungssystem vergeben.

2. Die Landessynode bittet das Begleitgremium im „Gebäudestrategieprozess 2026+“ und den Finanzausschuss, gemeinsam in der AG Gebäudefinanzierung anhand der Grundsätze ein neues Zuweisungssystem für kirchliche Baumittel zu erarbeiten, das zum Doppelhaushalt 2028/2029 in Kraft treten kann. Ein Gesetzesentwurf ist der Landessynode im Frühjahr 2027 zur Entscheidung vorzulegen.

Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dr. Michael Schneider